

GLATTBACH

Volksschule, Pavillon,
10–11.30 Uhr:
Krabbelgruppe Mini-Club

JOHANNESBERG

Bücherei, 16–17 Uhr:
Märchenvorlesestunde

KLINGENBERG

Clingenburg, 10 Uhr: »Das Sams –
Ein Woche voller Samstage«

DI16 JULI

FÜR KINDER

ALZENAU

Oberer Burghof, 10 Uhr, 15 Uhr:
»Ronja Räubertochter«

ASCHAFFENBURG

Märchentheater, 10 Uhr:
»Dornröschen«

ERLENBACH

Evangelisches Gemeindehaus,
10–12 Uhr: Krabbelgruppe

GEMÜNDEN

Scherenburg, 10 Uhr:
»Jim Knopf und die Wilde 13«
Scherenburgfestspiele

JOHANNESBERG

Mehrgenerationenhaus, 10–12 Uhr
Krabbelgruppe

OBERNBURG

Stadtbücherei, 17–17.30 Uhr:
Nadja Friedrich »Erdbeerinchen
Erdbeerfee – Das Geheimnis im
Beerenwald«

MIT ANMELDUNG

DARMSTADT

Museum Bioversum Kranichstein,
14–16 Uhr: »Schädel, Wirbel, Zehen –
Knochenpuzzle für Anfänger«,
Anmeldung: Tel. 061 51/97 11 18 88

MI17 JULI

FÜR KINDER

ALZENAU

Oberer Burghof, 10 Uhr: »
Ronja Räubertochter«,
(Burgfestspiele Alzenau)

ASCHAFFENBURG

Märchentheater, 10 Uhr:
»Dornröschen«

COLLENBERG-REISTENHAUSEN

Alte Schule, 9.30–11.30 Uhr:
Krabbelgruppe

GEMÜNDEN

Scherenburg, 10 Uhr:
»Jim Knopf und die Wilde 13«
(Scherenburgfestspiele)

GLATTBACH

Volksschule, Pavillon,
15.30–17 Uhr:
Krabbelgruppe Mini-Club

DO18 JULI

FÜR KINDER

ALZENAU

Oberer Burghof, 10 Uhr:
»Ronja Räubertochter«,
(Burgfestspiele Alzenau)

ASCHAFFENBURG

Stadtbibliothek, 15 Uhr:
Griechisch-Deutsche Lesung für Kinder
von 4 bis 10 Jahre

Märchentheater, 10 Uhr:

»Hase und Igel«

GEMÜNDEN

Scherenburg, 10 Uhr:
»Jim Knopf und die Wilde 13«
(Scherenburgfestspiele)

JOHANNESBERG

Mehrgenerationenhaus,
15.30–17 Uhr Krabbelgruppe

MIT ANMELDUNG

DARMSTADT

Museum Bioversum Kranichstein,
14–16.30 Uhr: Tusche, Tinte, Federkiel
– Wir schreiben mit verschiedenen
Federn und selbst gemachten Tinten«
(ab 6 Jahre), Tel.: 061 51/97 11 18 88

FR19 JULI

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG

Märchentheater, 10 Uhr:
»Hase und Igel«

GEMÜNDEN

Scherenburg, 10 Uhr: »Jim Knopf und
die Wilde 13« Scherenburgfestspiele

GLATTBACH

Volksschule, Pavillon, 10–11.30 Uhr:
Krabbelgruppe Mini-Club

SA20 JULI

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG

Schloss Johannisburg, 16 Uhr:
»Schlossgespenst Thekla erzählt
Geschichten«

RECHTSTIPP

DER VERFAHRENSBEISTAND – ANWALT DES KINDES



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

»Herr Amberg, mit wem muss denn mein Kind noch alles reden? Ich will doch nur, dass ich endlich mit meinem Kind in Ruhe leben kann!« Vor mir saß meine Mandantin, die ich in einem sorgerechtlichen Verfahren vertrete. Sie hatte sich von ihrem Ehemann getrennt und war mit ihrer fünf Jahre alten Tochter ausgezogen. Der Ehemann wollte das nicht akzeptieren und hatte einen Antrag auf alleiniges Sorgerecht gestellt. »Das macht er nur, um mir weh zu tun. Unsere Tochter hat doch schon mit der Dame vom Jugendamt gesprochen und gesagt, dass sie bei mir bleiben will. Was soll denn das jetzt noch mit dem Verfahrensbeistand? Muss das wirklich sein?«

Was ist ein Verfahrensbeistand?

Seit 1. Juli 1998 ist in § 158 FamFG die Beordnung eines »Anwalt des Kindes« gesetzlich vorgegeben. Danach muss das Gericht für ein minderjähriges Kind einen Verfahrensbeistand bestellen, wenn dies zur Wahrung der Interessen des Kindes erforderlich ist. Er soll die Interessen des Kindes feststellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung bringen. Im Unterschied zum Jugendamt oder einem Sachverständigen ist der Verfahrensbeistand nicht objektiv, sondern verpflichtet, ausschließlich die Interessen des Kindes wahrzunehmen. Ein Antrag ist für die Bestellung des Verfahrensbeistandes nicht erforderlich. Das Familiengericht hat ihn von Amts wegen zu bestellen. Unterlässt das Gericht die Bestellung des Verfahrensbeistandes, stellt dies einen Verfahrensfehler dar, der unter Umständen zur Aufhebung der gerichtlichen Entscheidung führen kann.

Auswahl des Verfahrensbeistandes

Die Auswahl des Beistandes steht im Ermessen des Gerichts. Als Verfahrensbeistand kommen insbesondere die Berufsgruppen der Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Kinderpsychologen oder der Rechtsanwältinnen in Betracht. Das Gericht kann aber auch Verwandte des Kindes zum Verfahrensbeistand bestimmen, da eine bestimmte Qualifikation für einen Verfahrensbeistand (leider) gerade nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Kann ich einen Verfahrensbeistand ablehnen?

Die Bestellung eines Verfahrensbeistandes oder deren Aufhebung sowie die Ablehnung einer derartigen Maßnahme ist nicht selbstständig anfechtbar. Eine Ablehnung des Verfahrensbeistandes wegen Befangenheit ist nicht zulässig, da der Beistand Interessenvertreter des Kindes und damit gerade nicht unparteiisch ist.

Aufgaben

Sofern das Gericht nichts anderes angeordnet hat, ist ihm lediglich der Kontakt mit dem Kind selbst gestattet. Das Gericht kann aber auch anordnen, dass der Verfahrensbeistand Gespräche mit den Eltern, sonstigen Verwandten, den Kindergärtnerinnen, Lehrern, dem Jugendamt, dem Sachverständigen führt und versuchen soll, eine einvernehmliche Regelung zu erzielen. Nachdem die Bestellung eines Verfahrensbeistandes nicht verhindert werden kann und es im Endeffekt unmöglich ist, einen Verfahrensbeistand abzulehnen, muss der Mandantin natürlich empfohlen werden, mit dem Verfahrensbeistand zu kooperieren. »Denken Sie daran, dass der Verfahrensbeistand Ihrem Kind nur helfen will!« erklärte ich der Mandantin. »Wenn das so ist, dann sage ich meiner Tochter, dass sie jetzt auch einen eigenen Anwalt hat, auf den Sie, Herr Amberg allerdings aufpassen« sagte die Mandantin schmunzelnd. Dem war nichts mehr hinzuzufügen.